## Anerkennung von Auslandsaufenthalten (fremdsprachenphilologische Studiengänge)

Falls bereits ein Auslandsaufenthalt absolviert wurde, besteht in folgenden Fällen grundsätzlich die Möglichkeit der Anerkennung:

- Erwerb der Hochschulreife im Zielland
- Zeitnahe am Studium liegende längere Schulaufenthalte im Zielland (hier ist im Einzelfall zu entscheiden)

<u>WICHTIG:</u> In jedem Fall ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss Lehramt Bachelor der Fakultät für Geisteswissenschaften (vertreten im Fach Französisch durch Herrn Prof. Dr. Dietmar Osthus und im Fach Spanisch durch Herrn Prof. Alf Monjour) auf Anerkennung des Auslands-aufenthalts zu stellen, wenn kein Auslandssemester absolviert werden kann. Die CPs sind in diesen Fällen an der Universität Duisburg-Essen zu erwerben. Nur dann, wenn der Prüfungsausschuss den Antrag genehmigt und dem Erwerb der CPs an der Heimatuniversität zustimmt, kann auf das Auslandssemester verzichtet werden.